



Informationen zum Vorgehen für humanitäre Visumsgesuche Afghanistan

1. Humanitäres Visum: Bedeutung und Kriterien

Ein humanitäres Visum gemäss Art. 4 Abs. 2 VEV kann erteilt werden, wenn **im Einzelfall offensichtlich davon auszugehen ist, dass der Antragsteller unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet ist**. Bei Personen, die sich bereits in einem Drittstaat befinden, ist in der Regel davon auszugehen, dass keine Gefährdung mehr besteht.

https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/auslaenderbereich/einreise_in_die_schweiz.html „Weisung: Humanitäres Visum gemäss Art. 4 Abs. 2 VEV“.

Bei Personen aus Afghanistan und der aktuellen Situation (August 2021) müssen gemäss dem Staatssekretariats für Migration (SEM)¹ folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es muss eine **unmittelbarere, konkrete und ernsthafte Gefährdung** nachgewiesen werden. Dabei muss es sich auf Basis der Lage in Afghanistan um eine individuelle und konkretisierte, unmittelbar bevorstehende lebensbedrohliche Gefährdung handeln (die Zugehörigkeit zu einer möglicherweise gefährdeten Gruppe genügt nicht).
- Die betroffenen Personen müssen einen **engen und aktuellen Bezug zur Schweiz** haben. Ein solcher kann gegeben sein, wenn:
 - nahe und regelmässig gepflegte und gelebte verwandtschaftliche Beziehungen zu in der Schweiz wohnhaften Angehörigen (Schweizer Bürger oder Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung) bestehen (Tante, Onkel, Eltern, Grosseltern);
 - ein langer Voraufenthalt in der Schweiz mit einer engen Verbundenheit mit der Schweiz nachgewiesen ist;
 - eine exponierende Erwerbstätigkeit für eine staatliche Organisation der Schweiz bis unmittelbar vor Machtübernahme der Taliban nachgewiesen ist. Handelt es sich um eine Tätigkeit für eine nichtstaatliche Schweizer Organisation muss diese Organisation vom Bund finanziell unterstützt worden sein. Als exponierende Erwerbstätigkeit kann beispielsweise die Tätigkeit als Anwältinnen/Anwälte oder eine aktive Förderung der Menschenrechte verstanden werden. Reine Hilfstätigkeiten wie beispielsweise eine Anstellung als Chauffeusen/Chauffeure, Köchinnen/Köche, Gärtnerinnen/Gärtner oder als Reinigungskraft sind nicht ausreichend.

Schliesslich müssen die Personen Afghanistan verlassen. Das SRK kann nicht bei der Ausreise aus Afghanistan unterstützen.

¹ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asy/afghanistan.html>



2. Vorgehen, um einen Termin bei einer Schweizer Vertretung zu vereinbaren

Um ein humanitäres Visum für die Schweiz formell zu beantragen, müssen die Personen **direkt** eine Schweizer Vertretung im Ausland kontaktieren und einen Termin vereinbaren. Das Gesuch muss dann persönlich auf einer Schweizer Vertretung in **Iran** oder **Pakistan** eingereicht werden.

Der Termin wird am besten per E-Mail vereinbart. Die Adressen der Schweizer Vertretungen finden Sie unter diesem Link:

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise.html>

In das E-Mail um einen Termin zu beantragen gehören folgende Informationen:

- Es wird ein **humanitäres Visum** beantragt (nicht ein Besuchervisum!)
- Name, Vorname, Geburtsdatum aller Personen, die ein humanitäres Visum beantragen möchten
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse einer oder mehrerer Familienangehöriger in der Schweiz (falls vorhanden)

Achtung: Ein Gesuch für ein Visum zu stellen, bringt hohe Kosten sowie ein grosses Risiko mit sich, da die Personen dafür in ein Drittland reisen müssen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich die Chancen und Risiken vor einer Entscheidung genau zu überlegen.

3. Ablauf während des Termins auf der Schweizer Vertretung

Für ein humanitäres Visumsgesuch erhebt die Botschaft keine Kosten!

Der Termin ist sehr kurz und muss daher **sehr gut vorbereitet** sein.

Sie müssen folgende **Dokumente** abgeben:

- Eine Kopie des E-Mails mit dem Termin für das Visumsgesuch
- Ein (1) vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch, oder Englisch) mit Schreibmaschine, online oder in Blockschrift (mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber) ausgefülltes und persönlich unterschriebenes Visumantragsformular. Das Formular finden Sie unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html> „Antragsformular für ein nationales Visum D“.
- Ein Reisedokument (Pass oder Identitätskarte)
- Kopie des Reisedokuments
- Zwei (2) aktuelle, identische, biometrische Passfotos
- ein detaillierter Familienregisterauszug

Alle Dokumente die nicht in **Deutsch, Französisch oder Italienisch** verfasst sind, müssen von einem offiziellen Übersetzer in **eine dieser Sprachen oder ins Englische** übersetzt werden.



4. Begleitschreiben zum Gesuch um ein humanitäres Visum

Das Begleitschreiben muss in Deutsch, Italienisch, Französisch oder Englisch geschrieben sein.

Die Situation der Personen muss **schriftlich** sehr genau erklärt werden, damit die Botschaft alle nötigen Informationen für den Entscheid hat. Bitte bringen Sie zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular zum Termin auf der Vertretung die Antworten auf die folgenden Fragen mit:

Beschreiben Sie Ihre konkreten persönlichen Probleme in Ihrem Heimatland:

- Inwiefern sind Sie stärker gefährdet als der Rest der Bevölkerung an Ihrem Aufenthaltsort?
- Was haben Sie schon unternommen, um Schutz zu finden?
- Haben Sie aufgrund der religiösen, politischen Anschauungen oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder bestimmten sozialen Gruppe konkrete Probleme oder keinen staatlichen Schutz?

Achtung: es reicht nicht, eine gesellschaftliche Position zu benennen. Es muss der Zusammenhang zwischen den ausgeübten Tätigkeiten oder Eigenschaften und der Gefährdungssituation deutlich gemacht werden.

Falls Sie **erst aus Afghanistan ausgereist sind, um ein humanitäres Visum zu beantragen**, erklären Sie dies schriftlich im Begleitschreiben und geben Sie an, wieso ein weiterer Verbleib in diesem Land nicht möglich ist.

Bei Bedarf können Sie bei uns eine Vorlage für ein solches Schreiben in Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch beziehen.

Der Beratungsdienst Humanitäre Visa SRK wurde Ende 2021 geschlossen.